



5. Jahrgang, Nr. 4

17. März 1975

INHALT

**STUDIENORDNUNG**

für das Fach

**JAPANOLOGIE**

an der Universität Bonn



1. Aufgabe und Umfang des Faches Japanologie	S. 2
2. Studiengänge	S. 2
3. Mögliche Fächerkombinationen	S. 2
4. Rahmenstudienplan	S.2/3
4 a. Pflichtbereich	S.2/3
4b. 'Studienschema für den Pflichtbereich	S. 3
5. Übergang vom Grund- zum Hauptstudium	S. 4
6. Wahlbereich	S. 4
7. Studienpläne	S. 4
8. Lehrveranstaltungstypen	S. 4
9. Studienabschlüsse	S. 5
10. Zusätzliche Hinweise	S. 5

1. Aufgabe der Japanologie ist die Vermittlung des Studiums der modernen sowie der klassischen japanischen Sprache und Schrift als Voraussetzung für die vertiefte Beschäftigung mit Literatur, Geschichte, Religion, Gesellschaft, Volkskunde, Geographie, Recht und Wirtschaft Japans. Studierenden der Japanologie werden nach einer gründlichen Sprachausbildung anhand der Aufgabenstellung des Faches Inhalt und Probleme der Japanologie erläutert, Methoden des Studiums vermittelt und Einführungen in die Hilfsmittel des Studiums geboten.

Zu diesem Zweck finden Vorlesungen, Seminare und Kolloquia, z.T. auch in japanischer Sprache, statt.

Es wird den Studenten empfohlen, sich zusätzlich durch eigene Lektüre weiteren Lehrstoff zu erarbeiten.

2. Die Studienordnung gilt für alle Studiengänge des Faches Japanologie. Die verschiedenen Studiengänge I - IV unterscheiden sich nach Studienziel und den entsprechenden Studiengängen, die im Rahmenstudienplan näher erläutert werden.

I Japanologie als Hauptfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung)

II Japanologie als Hauptfach gemäß der Promotionsordnung für die Erlangung des Doktorgrades (Dr.phil.)

III Japanologie als Nebenfach gemäß der Ordnung für die Akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung)

IV Japanologie als Nebenfach gemäß der Promotionsordnung für die Erlangung des Doktorgrades (Dr.phil.)

3. Japanologie kann als Hauptfach mit zwei beliebigen Nebenfächern aus der Philosophischen Fakultät oder mit einem Fach aus dieser und einem Fach aus einer anderen Fakultät verbunden werden, soweit diese Kombination laut Promotions- bzw. Magisterordnung als solche zugelassen ist. Sinngemäß kann Japanologie als Nebenfach gewählt werden.

Empfehlenswert ist eine Kombination mit Fächern, deren theoretische Grundlagen auf das Fach Japanologie angewendet werden (z.B. Volkswirtschaft, Jura, Linguistik u.a.).

#### 4. Rahmenstudienplan:

Der Rahmenstudienplan spezifiziert die Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich. Die Veranstaltungen dieses Bereiches sind obligatorisch im Sinne eines ordnungsgemäßen Studiums.

Der Pflichtbereich wird gemäß § 22,2 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen ergänzt durch den Wahlbereich, der dem Studierenden die Möglichkeit bietet, einen angemessenen Teil seines Studiums nach eigenem Ermessen zu gestalten.

Legt man für ein 4-jähriges Studium eine Richtzahl von 80 SWS zugrunde, so gehören für ein Studium der Japanologie im Hauptfach 64 SWS dem Pflichtbereich, 16 SWS dem Wahlbereich an.

Für ein Studium der Japanologie im Nebenfach gehören 36 SWS dem Pflichtbereich, 4 SWS dem Wahlbereich an.

#### 4.a Pflichtbereich:

Der Pflichtbereich wird im Rahmenstudienplan festgelegt. Dieser gliedert das Studium in ein Grund- und ein Hauptstudium, die in der Regel je 2 Studienjahre umfassen. Da in der Regel Studienanfänger des Faches Japanologie ohne Vorkenntnisse ihr Studium aufnehmen, ist der Pflichtbereich notwendigerweise im Grundstudium umfangreicher gehalten als im Hauptstudium, das je nach der Interessenlage des Studierenden die Bildung von Forschungsschwerpunkten erlaubt und konkrete Vorbereitungen auf das Abschlußexamen ermöglicht.

Grundlage für die Aufnahme des Studiums der Japanologie im eigentlichen Sinn ist daher die Sprachausbildung (mod.jap.Sprache und Schrift), die in das 1. und 2. Studienjahr fällt.

#### 4.b Studienschema für den Pflichtbereich:

Grundstudium:

<u>1. Studienjahr:</u>	_____		SWS
Jap. Umgangssprache I			8
Jap. Umgangssprache II			8
1 Seminar (Proseminar mit benotetem Schein)			2
2. Studienjahr:			
Jap. Umgangssprache III			6
Jap. Umgangssprache IV			6
1 Seminar (Proseminar mit benotetem Schein)			2
Lektüre und Übersetzungsübungen			2
			34

Hauptstudium:

<u>3. Studienjahr:</u>	_____		SWS
Quellenlektüre klassischer Texte	2 x 2		4
Quellenlektüre mod. Texte	2 x 2		4
Vorlesung	2 x 2		4
Seminar(Hauptseminar)	2 x 2		4

#### 4. Studienjahr:

Vorlesung	2 x 2	4
Seminar	2 x 2	4
Seminar (Hauptseminar)	2 x 2	4
		28

Dieses Studienschema kann in seiner zeitlichen Abfolge flexibel gestaltet werden. So kann ein Studierender des Grundstudiums an Veranstaltungen des Hauptstudiums teilnehmen, sofern er den Nachweis der inhaltlichen Beherrschung der Veranstaltungen des Grundstudiums erbringen kann, der durch die vollständigen Leistungszeugnisse aus dem Grundstudium erbracht wird.

#### 5. Übergang vom Grund— zum Hauptstudium:

Das Grundstudium, das zum Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse und zu einer ersten Einführung in das Faktenwissen über Japan dient, ist in der Regel nach dem 2. Studienjahr abgeschlossen. Sind jedoch die Vorbedingungen für den Übergang zum Hauptstudium erfüllt, kann das Grundstudium bereits früher abgeschlossen werden. Vorbedingung ist der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der modernen Sprache wie der klassischen Schriftsprache und ausreichendes Faktenwissen über den Bereich Japan, der durch die vollständigen Leistungszeugnisse aus dem Grundstudium erbracht wird.

6. Der Wahlbereich umfaßt nicht nur sämtliche Lehrveranstaltungen des Faches Japanologie, sondern auch Veranstaltungen, die von anderen Fachvertretern im Vorlesungsverzeichnis angekündigt werden und thematisch dem Studieninhalt des Faches Japanologie entsprechen. Die Frage der Anrechenbarkeit dieser Veranstaltungen wird gemäß der Vergleichbarkeit der Studienordnungen entschieden.

#### 7. Studienpläne:

Der Rahmenstudienplan erhält seine konkrete inhaltliche Füllung durch die thematisch spezifizierten Studienpläne, die detailliert das Lehrangebot für die Zeit eines Studienjahres (beginnend mit dem Wintersemester) erläutern.

#### 8. Lehrveranstaltungstypen:

Der Sprachkurs (Jap. Umgangssprache I — IV) wird in jedem Semester mit Sprachtests abgeschlossen, die als Leistungsnachweise dienen.

Proseminare sind vor allem für Studierende des Grundstudiums bestimmt und dienen zur Einführung in das notwendige Faktenwissen über Japan bzw. zur Einführung in die klassische japanische Schriftsprache.

Bei Anfertigung eines Referates oder der Übernahme von Vortragsthemen werden benotete Scheine ausgestellt. Hauptseminare sind vor allem für Studierende des Hauptstudiums bestimmt. Sie behandeln einzelne Forschungsthemen oder beschäftigen sich mit der Anwendung von wissenschaftlichen Forschungsmethoden in einzelnen Zweiggebieten der Japanologie. Bei Übernahme von Referaten oder eines Vortragsthemas werden benotete, sonst nichtbenotete Teilnahme­scheine ausgestellt.

Vorlesungen finden in deutscher oder japanischer Sprache statt. Sie sind für Studierende des Grund— und Hauptstudiums bestimmt. Eine Teilnahme von Studierenden des Grundstudiums an Veranstaltungen des Hauptstudiums ist möglich, wenn der Nachweis über die inhaltliche Beherrschung der Veranstaltungen des Grundstudiums erbracht werden kann, der durch die vollständigen Leistungszeugnisse aus dem Grundstudium erbracht wird.

#### 9. Studienabschlüsse:

Imfolgenden werden die Vorbedingungen erläutert, die für die Meldung zur Abschlußprüfung erfüllt sein müssen:

Studiengang I und II: Nachweis des Belegens von 62 SWS im Pflichtbereich, 18 SWS im Wahlbereich sowie Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse, 2 benotete Scheine aus Proseminaren, 2 benotete Scheine und 2 nichtbenotete Scheine aus Hauptseminaren.

Studiengang III: Nachweis des Belegens von 34 SWS im Pflichtbereich, 6 SWS im Wahlbereich, Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse, 2 benotete Scheine aus Proseminaren.

Studiengang IV: Nachweis des Belegens von 34 SWS im Pflichtbereich, 6 SWS im Wahlbereich, Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse, 2 benotete Scheine aus Proseminaren; empfohlen wird die Teilnahme an einem Hauptseminar des Hauptstudiums (möglichst mit benotetem Schein).

#### 10. Zusätzliche Hinweise:

Am Seminar für Orientalische Sprachen bei der Universität Bonn besteht die Möglichkeit, ein Diplom über die Beherrschung der modernen japanischen Sprache und Schrift abzulegen.

Der Erwerb dieses Diploms wird empfohlen.

Diese Studienordnung wurde von der Philosophischen Fakultät in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1974 verabschiedet. Sie tritt mit dem WS 1974/75 für Studierende im 1. Fachsemester'in Kraft.

Sie wurde unter dem 13. Juli 1974 dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW angezeigt.

Resch

Dekan der Philosophischen Fakultät